

suva



**Zehn lebenswichtige
Regeln für den Holzbau**

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der «Sicherheits-Charta» für den Bau überein. Darin setzen sich Arbeitgeberverbände, Planer und Gewerkschaften dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. www.sicherheits-charta.ch



Mehr als bloss Regeln — 10 Lebensretter

Damit wir wieder gesund
nach Hause zurückkehren.

-
- 1 Absturzkanten sichern.
 - 2 Bodenöffnungen schliessen.
 - 3 Mit Fassadengerüst arbeiten.
 - 4 Bei Montagearbeiten Massnahmen treffen.
 - 5 Sichere Zugänge erstellen.
 - 6 Lasten richtig anschlagen.
 - 7 Bauteile sichern.
 - 8 Sichere Arbeitsmittel einsetzen.
 - 9 Vor Asbeststaub schützen.
 - 10 Schutzausrüstung tragen.
-



1 Wir sichern Absturz- kanten ab einer Absturzhöhe von 2 m.

Arbeitnehmer

Ich arbeite nie in der Nähe von Absturzstellen.

Vorgesetzter

Ich lasse Absturzstellen laufend sichern.



2 Wir sichern Bodenöffnungen sofort.

Arbeitnehmer

Treffe ich ungesicherte Bodenöffnungen an, sichere ich sie durchbruchsicher und unverrückbar.

Vorgesetzter

Ich kontrolliere die Baustelle regelmässig und lasse Bodenöffnungen durchbruchsicher und unverrückbar sichern.



3 Wir arbeiten mit Fassaden-gerüsten ab einer Absturzhöhe von 3 m.

Arbeitnehmer

Fehlt das Gerüst, führe ich im Gefahrenbereich keine Arbeiten aus. Ich benutze nur sichere Gerüste.

Vorgesetzter

Ich kontrolliere die Gerüste laufend. Mängel lasse ich sofort beheben oder melde sie der Bauleitung.



4 Bei Montagearbeiten treffen wir kollektive Schutzmassnahmen.

Arbeitnehmer

Bei Montagearbeiten arbeite ich mit den vorgegebenen Schutzmassnahmen.

Vorgesetzter

Ich lege schon in der Planungsphase fest, welche Schutzmassnahmen gegen Absturz zu treffen sind. Ich überprüfe regelmässig die Wirksamkeit der Massnahmen.



5 Wir erstellen sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen.

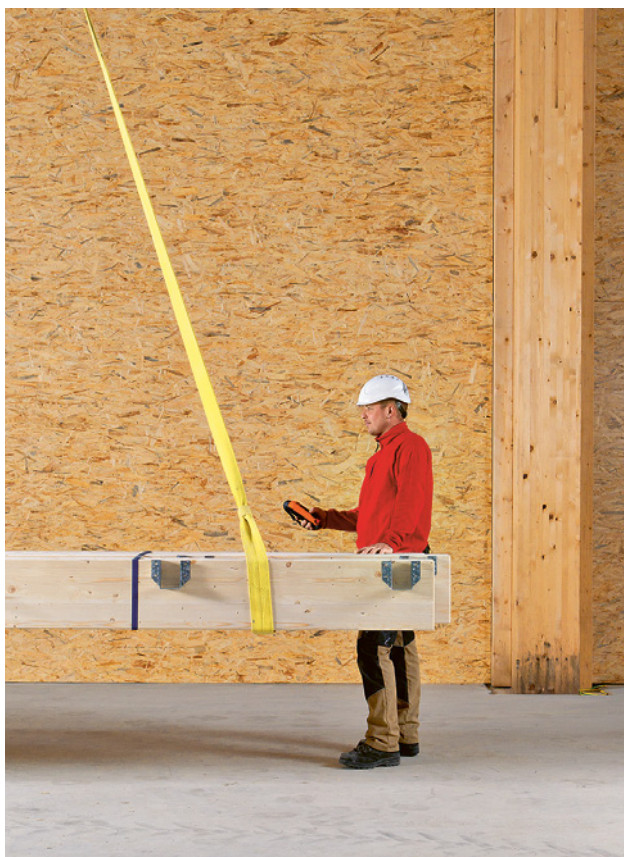
Arbeitnehmer

Ich benütze nur sichere Zugänge.

Vorgesetzter

Ich lasse sichere Zugänge erstellen.

Ich Sorge dafür, dass das erforderliche Material vor Ort zur Verfügung steht.



6 Wir schlagen Lasten sicher an.

Arbeitnehmer

Ohne Kranführerausweis lasse ich die Finger von den Kranen. Lasten hänge ich nur an, wenn ich im Anschlagen von Lasten ausgebildet und instruiert wurde.

Vorgesetzter

Ich lasse Krane nur von Personen bedienen, die den erforderlichen Ausweis besitzen. Wir benutzen nur geprüfte Krane. Lasten werden von ausgebildeten und instruierten Mitarbeitenden angeschlagen.



7 Wir sichern Bauteile immer gegen Umfallen und Verrutschen.

Arbeitnehmer

Ich deponiere Bauteile nur an dafür vorbereiteten Standorten. Ich Sorge dafür, dass sie jederzeit gegen Umfallen und Verrutschen gesichert sind.

Vorgesetzter

Ich mache klare Vorgaben, wie die Bauteile in der Produktion, für den Transport und bei der Montage zu sichern sind. Ich überprüfe regelmäßig, ob diese Vorgaben eingehalten werden.



8 Wir arbeiten mit sicheren und intakten Arbeitsmitteln.

Arbeitnehmer

Ich kontrolliere, ob die Schutzeinrichtungen vollständig und funktionstüchtig sind.

Vorgesetzter

Ich Sorge dafür, dass für alle Arbeiten die geeigneten Arbeitsmittel vorhanden sind.



9 Wir schützen uns vor Asbeststaub.

Arbeitnehmer

An asbesthaltigen Materialien arbeite ich nur nach genauer Instruktion und mit den notwendigen Schutzmassnahmen.

Vorgesetzter

Bei Gebäuden, die vor 1990 erstellt wurden, kläre ich vor Beginn der Arbeiten ab, ob Asbest vorhanden ist. Wenn ja, veranlasse ich die notwendigen Schutzmassnahmen.



10 Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitnehmer

Ich nehme die erforderliche Schutzausrüstung an den Arbeitsplatz mit und trage sie.

Vorgesetzter

Ich stelle sicher, dass alle die erforderliche Schutzausrüstung bekommen, diese tragen und instand halten. Ich selber trage sie ebenfalls.

Zu den zehn Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich unter www.suva.ch/88818.d.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Gewerbe und Industrie

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84046.d

Titel

Zehn lebenswichtige Regeln für den Holzbau

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: August 2012

Überarbeitete Ausgabe: Januar 2022

Publikationsnummer

84046.d